



8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Gemeinde

Nachrichten aus der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg

Jahresrechnung 2015 mit besserem Gesamtergebnis; Der Ertragsüberschuss liegt mit CHF 461'037 rund CHF 111'000 über dem Budget, es resultiert jedoch ein operativer Verlust von CHF 358'963



Die Abteilung Finanzen der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg hat die Rechnungen 2015 abgeschlossen.

Der Gemeinderat nahm diese zur Kenntnis und leitet sie nun zur Prüfung an die Finanzkommission weiter. Zudem wird die externe Bilanzprüfung durch das beauftragte Revisionsunternehmen durchgeführt. Der Gemeinderat dankt der Abteilung Finanzen für die geleistete Arbeit und den speditiven Abschluss der Rechnung bestens.

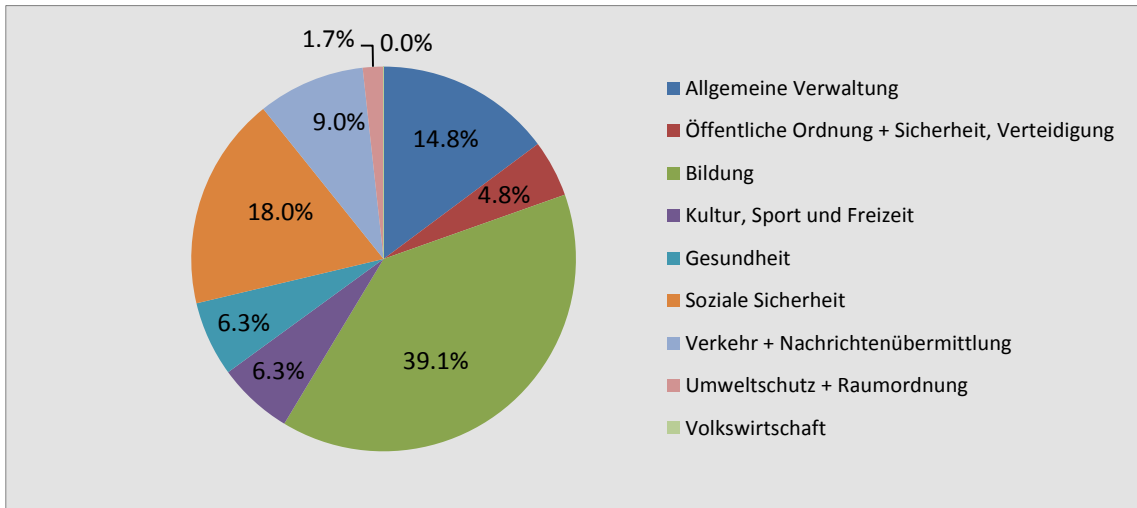
Die Rechnung 2015 der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg, ohne Spezialfinanzierungen, schliesst mit einem **operativen Verlust von CHF 358'963** ab. Mit der Verrechnung der Aufwertungsreserve von CHF 820'000 entsteht das Gesamtergebnis mit einem Gewinn von CHF 461'037. Budgetiert war ein Gesamtergebnis mit einem Plus von CHF 350'000. Das Nettovermögen der Einwohnergemeinde beträgt nach Rechnungsabschluss CHF 5,717 Mio.

Gesamtüberblick der Ergebnisse

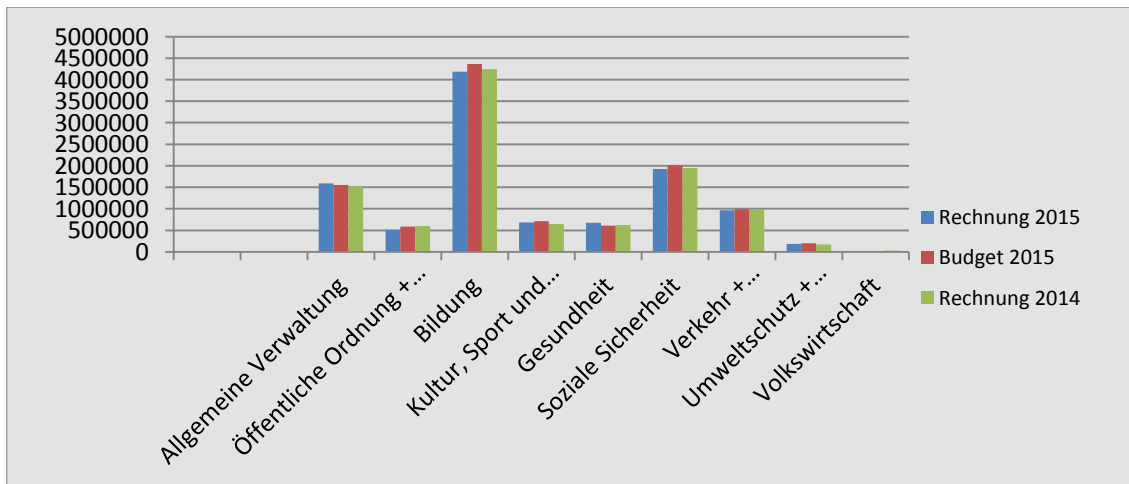
	Rechnung 2015	Budget 2015
Einwohnergemeinde, Erfolgsrechnung	461'037	350'000
Wasserwerk, Erfolgsrechnung	237'219	21'210
Abwasserbeseitigung, Erfolgsrechnung	143'240	52'980
Abfallwirtschaft, Erfolgsrechnung	40'316	5'080
Ortsbürgergemeinde, Erfolgsrechnung	-6'627	-5'100

Positive Entwicklung des Nettoaufwands

Der Nettoaufwand sank gegenüber den Budgetvorgaben um 3 %, der Steuerertrag bei den Einkommens- und Vermögenssteuern fiel um 2 % tiefer aus. Budgetdisziplin und Einsparungen beim Unterhalt, tiefere Kosten im Bereich Öffentliche Ordnung und Sicherheit, im Bereich Bildung sowie geringere Abschreibungen, führten zum leicht besseren Ergebnis trotz tieferem Steuerertrag.



Vergleich Nettoaufwand Kostenstellen



Investitionen – Selbstfinanzierung

Die Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg hat im Jahre 2015 CHF 4,338 Mio. investiert (Budget CHF 5,52 Mio.). Zwei Projekte betreffend Hochwasserschutzmassnahmen sind verschoben bzw. zurückgestellt worden. Für die Sanierung der Kantonsstrasse 127 (Bernstrasse) wurden erst CHF 580'000 in Rechnung gestellt, statt wie geplant CHF 1'257'000. Die Selbstfinanzierung bei der Einwohnergemeinde hat sich gegenüber dem Vorjahr etwas verbessert und beträgt CHF 461'903, ist aber mit 3.44 % sehr schwach.

Nachfolgend erweiterte Ergebnisse und Erläuterungen:

Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung		Rechnung 2015		Budget 2015
Betrieblicher Aufwand		12'851'841		13'154'840
Betrieblicher Ertrag	–	12'357'600	–	12'429'240
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	=	-494'241	=	-725'600
Ergebnis aus Finanzierung	+	135'278	+	191'400
Operatives Ergebnis	=	-358'963	=	-534'200
Ausserordentliches Ergebnis	+	820'000	+	884'200
Gesamtergebnis ER	=	461'037	=	350'000
Ergebnis Investitionsrechnung		4'338'056		5'520'000
Selbstfinanzierung		461'903		283'080
Finanzierungsfehlbetrag	=	-3'876'152		-5'236'920
Bilanzüberschuss per 31.12.2015	=	12'203'778		

Steuern

Der Fiskalertrag ergab CHF 10'489'208 und verpasste die Budgeteinschätzung um CHF 130'892. Die Einkommens- und Vermögenssteuern sanken um 2 % oder knapp CHF 200'000. Dafür legten die Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen um rund CHF 95'000 zu. Die Grundstückgewinnsteuern fielen um CHF 36'000 tiefer aus.

Der Steuerabschluss präsentiert folgende Zahlen:

Steuerabschluss				
2015	Rechnung 2015	Budget 2015	Abweichung	Rechnung 2014
<i>ohne WB und pauschale Steueranrechnung</i>				
<i>zum Budget</i>				
Einkommens- und Vermö- genssteuern	9'520'381.32	9'720'000.00	-199'618.68	9'241'532.00
Quellensteuern	322'350.95	310'000.00	12'350.95	308'703.35
Gewinn- und Kapitalsteuern				
jur. Pers.	459'650.85	365'000.00	94'650.85	353'018.80
Nach- und Strafsteuern	35'182.35	10'000.00	25'182.35	2'087.80
Grundstückgewinnsteuern	113'531.50	150'000.00	-36'468.50	272'945.00
Erbschafts- und Schenkungs- steuern	0.00	25'000.00	-25'000.00	16'633.75
Hundesteuern	22'067.50	22'000.00	67.50	20'428.50
Eingang abgeschriebener Gemeindesteuern	8'526.90	11'000.00	-2'473.10	20'796.05
Eingang abgeschriebener Sondersteuern	0.00	-800.00	800.00	0.00
Erlass und Verlust	-46'004.50	-60'000.00	13'995.50	-62'641.25

Wasserwerk

Die Erfolgsrechnung der Wasserversorgung weist nach der Entnahme aus der Aufwertungsreserve von CHF 78'000 im Gesamtergebnis einen Ertragsüberschuss von CHF 237'219 aus. Budgetiert war ein Gewinn von CHF 21'210. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 60'247. Die Wasseranschlussgebühren ergaben CHF 149'487. Nach Abzug der Selbstfinanzierung von CHF 223'180 verbleibt ein Finanzierungsüberschuss von CHF 162'933. Das Nettovermögen nach Abschluss beträgt neu CHF 1'031'308.

Abwasserbeseitigung

Die Erfolgsrechnung der Abwasserbeseitigung schliesst nach der Entnahme aus der Aufwertungsreserve von CHF 205'000 im Gesamtergebnis mit einem Ertragsüberschuss von CHF 143'240 ab. Budgetiert war ein Gewinn von CHF 52'980. Es wurden CHF 49'734 investiert. Die Anschlussgebühren ergaben CHF 623'616. Die Nettoinvestition kumuliert mit der Selbstfinanzierung von CHF 131'997 ergibt einen Finanzierungsüberschuss von CHF 705'879. Das Nettovermögen nach Abschluss steigt neu auf CHF 3'301'233.

Abfallwirtschaft

Die Erfolgsrechnung der Abfallwirtschaft sieht nach der Entnahme aus der Aufwertungsreserve von CHF 3'000 im Gesamtergebnis mit einem Ertragsüberschuss von CHF 40'316 ebenfalls positiv aus. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 5'080. Das Nettovermögen nach Abschluss beträgt neu CHF 386'515.

Ortsbürgergemeinde

Die Ortsbürgerrechnung 2015 weist im Gesamtergebnis ein negatives Resultat von CHF 6'627 aus. Der Verlust wird vom Eigenkapital abgebucht. Im Budget wurde mit einem Verlust von CHF 5'100 gerechnet. Der Gewinn der Forstwirtschaft beträgt CHF 2'624 und wird dem Forstreservfonds zugewiesen. Das Eigenkapital der Ortsbürgergemeinde inklusive Forstreservfonds (CHF 311'304) beträgt per Abschluss CHF 3'131'598.

Wieder wöchentliche Grünabfuhr ab Donnerstag, 3. März

Ab kommendem Donnerstag, 3. März 2016 findet die Grünabfuhr wieder wöchentlich statt (jeweils am Donnerstag). Bitte beachten Sie, dass der Sammlung ausschliesslich rohes, organisches, verrottbares Material mitgegeben werden darf. Dieses wird in der Anlage Gunzenbühl in der Nachbargemeinde Berikon zu hochwertigem Kompost und Gartenerde aufbereitet, welches in der Landwirtschaft und im Gartenbau wiederum eingesetzt wird. Die wöchentlichen Abfuhr dauern bis Donnerstag, 24. November 2016. An Feiertagen fällt die Abfuhr aus, dann wird diese am Werktag zuvor durchgeführt.



Zusätzliche Grünabfuhr am 8. Dezember 2016.

Verschiebungen:

Donnerstag, 5. Mai 2016 (Auffahrt), vorverschoben auf Mittwoch, 4. Mai 2016

Donnerstag, 26. Mai 2016 (Fronleichnam), vorverschoben auf Mittwoch, 25. Mai 2016

Der Kalender mit sämtlichen Hinweisen über die Entsorgung ist bei den Einwohnerdiensten unter Telefon 056 648 22 00 erhältlich oder aber auch auf der Homepage der Gemeinde www.rudolfstetten.ch (Startseite Rubrik oben rechts: Info- und Entsorgungskalender beachten).

Wer noch keine neue Grüngutgebührenmarke angebracht bzw. bezogen hat, kann diese ebenfalls bei den Einwohnerdiensten besorgen. Bei der ersten Abfuhr werden durch das Personal entsprechende Hinweise angebracht, wenn die Vignette fehlen sollte.

Neue Grüngutbehältergebühren (ab 2016)

<i>Behältergrösse</i>	<i>neuer Preis</i>	<i>alter Preis</i>
max. 140 Liter	CHF 20	(CHF 70)
max. 240 Liter	CHF 35	(CHF 120)
max. 660 Liter	CHF 90	(CHF 300)
max. 800 Liter	CHF 105	(CHF 350)

Bericht der Feuerwehrkommission an den Gemeinderat



Die Feuerwehrkommission muss alljährlich zu Händen der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) über die Dienstbereitschaft der Mannschaft sowie der Geräte und Einrichtungen der Feuerwehr orientieren. Dem Bericht ist für das Jahr 2015 zu entnehmen, dass 80 Personen in der Feuerwehr eingeteilt sind (Stichtag Februar 2016). Die Feuerwehr Rudolfstetten-Friedlisberg musste zu 12 Ernstfalleinsätzen ausrücken. Die Alarmübung wurde am 1. Mai 2015 durchgeführt.

Die Ausrüstung ist komplett, in gutem Zustand und sämtliche Geräte und Fahrzeuge sind einsatzbereit. Der Gemeinderat dankt der Feuerwehr Rudolfstetten-Friedlisberg für die stete Einsatzbereitschaft im Jahre 2015 und für die geleistete Arbeit. Der Bericht wurde entsprechend an die Aargauische Gebäudeversicherung weitergeleitet.

Einführungskurs für Feuerwehrangehörige „Neueingeteiltenkurs“ in Rudolfstetten-Friedlisberg

Am Freitag und Samstag, 11. und 12. März 2016 findet in Rudolfstetten-Friedlisberg der Einführungskurs für Feuerwehrangehörige aus der Region statt. Dieser „Neueingeteiltenkurs“ wird für den Kreis vier durchgeführt. Die Feuerwehr Rudolfstetten-Friedlisberg ist diesbezüglich für die kommunale Organisation zuständig. Die Ausbildung findet durch Instruktoren statt, welche die Neueingeteilten in regionalen Kursen einheitliches Wissen vermitteln. Die Teilnehmer erhalten einen ersten Einblick in das Feuerwehrwesen und üben sich in der Basisausbildung Rettungsdienst sowie Brandbekämpfung. Sie erhalten Kenntnis in der Technischen Hilfeleistung sowie im Materialbereich.

Die Feuerwehr bittet die Bevölkerung um Kenntnisnahme und dankt den Liegenschaftsbesitzern, welche Objekte und Plätze für diesen Kurs zur Verfügung stellen.

Versand Steuererklärungen 2015 / Zustellung Formulare in Papierform

Anfangs Februar fand der jährliche Zentralversand der Steuererklärungsformulare durch



das Steueramt des Kantons Aargau statt. Wie sich im Nachhinein herausgestellt hat, hat sich dabei ein technischer Fehler, betreffend der korrekten Formularwahl (EasyTax oder Papier-Formulare), eingeschlichen.

Diesbezüglich wurde die Abteilung Steuern am Montag, 8. Februar 2016, durch das Kantonale Steueramt, wie folgt orientiert:

„Bei der Selektion und Zuordnung des korrekten Steuererklärung-Typs 2015 hat sich leider ein Fehler eingeschlichen. Bei einer Anzahl Steuerpflichtigen wurde anstelle der kompletten Papier-Steuererklärung eine EasyTax-Steuererklärung adressiert und zugestellt. Der Fehler ist auf die komplexe Schnittstelle - EasyTax / Scanning / DIGITAX / VERANA - zurückzuführen. Trotz gewisser Unsicherheiten war es das Ziel, möglichst alle Steuerpflichtigen mit der korrekten Steuererklärung bedienen zu können. Dabei wurde ein Status übersehen bzw. falsch interpretiert. Die Fehlerquote können wir zur Zeit nur abschätzen und gehen von 1 - 2 % aus.“

Wir bitten die Bevölkerung für den entstandenen Fehler um Entschuldigung.

Selbstverständlich kann bei der Abteilung Steuern nun die komplette Papier-Steuererklärung 2015 angefordert werden:

Telefon 056 648 22 40

E-Mail steuern@rudolfstetten.ch

Wir bitten die Bevölkerung um Kenntnisnahme und danken für das Verständnis.

Mit Hilfe des Programms EasyTax2015 geht das Ausfüllen einfacher. Das Programm kann im Internet unter www.steuern.ag.ch/steuern seit Montag, 1. Februar 2016 heruntergeladen werden.

Die Steuererklärung muss für unselbständig Erwerbende sowie RentnerInnen bis 31. März 2016 und für selbstständig Erwerbende bis 30. Juni 2016 abgegeben werden. Auch hier steht die Abteilung Steuern bei Fragen gerne zur Verfügung: Telefon 056 648 22 40 oder E-Mail: steuern@rudolfstetten.ch.

Temporäre Sperrung der Einfahrt Gwindenstrasse notwendig! Umleitung über die Untere Dorfstrasse (Sanierung und Umgestaltung Bernstrasse)

Im Rahmen der Erneuerung und Umgestaltung der Bernstrasse (Kantonsstrasse 127) steht eine weitere anspruchsvolle Bauphase bevor.

Demnächst (ab kommender Woche) werden die Etappen ab Einmündung Gwindenstrasse bis gegen die Zentrumskreuzung angegangen. Dies führt ab kommender Woche dazu, dass die Gwindenstrasse zuerst nur noch bergwärts befahren werden kann und ab übernächster Woche eine Vollsperrung der Einfahrt in die Gwindenstrasse notwendig wird. Diese dürfte rund zwei Wochen dauern. Die Anwohner und die Gewerbebetriebe in der Grossmatt werden mittels Flugblätter über die Situation informiert.



Auf der Gemeindehomepage (Startseite beachten) ist die Baustellen-Information mit den zugehörigen Verkehrsumleitungen ebenfalls verfügbar.

Die Bauherrschaft, der Gemeinderat und die beteiligten Unternehmen danken für das Verständnis und sind um einen guten Bauablauf bemüht. Für Fragen und Informationen stehen diese auch jederzeit gerne zur Verfügung.

Bei der Zentrumskreuzung in Rudolfstetten werden neue Verbindungsleitungen für die Elektrizitäts- und die Wasserversorgung im Spühlbohrverfahren unter der Kreuzung verlegt bzw. vorgetrieben. Dabei werden Bahntrasse, Kantonsstrasse und Rummelbach unterbohrt und gleichzeitig die jeweiligen Leitungsrohre eingezogen. Ein solches Verfahren ist in diesem Abschnitt günstiger und effizienter, als in einem offenen Graben die Werkleitungen zu verlegen.

Ebenfalls sind Vorarbeiten bei der Neu- und Umgestaltung der Kreuzung im Gange (Belagsaufbrüche, Terrainanpassungen).

Neue Baustellenwebcam für Erneuerung der Bernstrasse (K127)

Auf einer Baustellenwebcam kann der Verkehrsfluss im Bereich der Zentrumskreuzung Rudolfstetten auch mitverfolgt werden. Dies wird insbesondere für die bevorstehenden Bauphasen in diesem Bereich interessant, da die Verkehrsteilnehmer die aktuelle Lage „Live“ mitverfolgen können.

Der Link lautet wie folgt:

https://www.ag.ch/de/bvu/mobilitaet_verkehr/strasseninfrastruktur/strassenprojekte/rudolfstetten_friedlisberg_umgestaltung_bernstrasse_k_127/departement_detailseite_4.jsp

Häckseldienst vom Dienstag, 1. März 2016

Die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg organisiert am Dienstag, 1. März 2016 einen Häckseldienst für Sträucher und Astmaterial. Eine **Anmeldung ist bis Montag, 29. Februar 2016, 11.30 Uhr, bei der Abteilung Bau und Planung, Telefon 056 648 22 50 oder bauundplanung@rudolfstetten.ch** erforderlich. Verspätete Anmeldungen können leider nicht berücksichtigt werden und ohne Anmeldung erfolgt kein Häckseldienst! Das Astmaterial darf höchstens 10 cm Durchmesser aufweisen. Bitte Äste nicht stark kürzen und geordnet deponieren, nicht zusammen binden. Aufwendungen bis 15 Minuten Zeitaufwand sind gratis. Mehraufwendungen werden dem Zeittarif entsprechend in Rechnung gestellt. Das Häckselgut muss in jedem Fall zurückgenommen werden und es ist ein entsprechender Deponieplatz zu bezeichnen.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die Besitzer von Grundstücken an öffentlichen und privaten Strassen und Wegen sind zu jeder Zeit verpflichtet, die auf Strassen und Gehwege überhängende Bäume, Sträucher und Hecken zurückzuschneiden. Dabei sind folgende Vorschriften zu beachten:

Äste dürfen bis 4.50 m Höhe über der Fahrbahn nicht in den Strassenraum hineinragen. Über Gehwegen muss die lichte Höhe mindestens 2.50 m betragen.

Verkehrssignale, Strassenlampen, Strassenbezeichnungen und Hydranten dürfen nicht verdeckt sein. An Einmündungen und Strassenverzweigungen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 80 cm und 3.00 m gewährleistet sein.

Rand- und Wassersteine sind von überhängenden Sträuchern und Bodendeckern welche die Reinigungsarbeiten behindern, freizuhalten.



Das Zurückschneiden muss bis am 21. März 2016 vorgenommen werden. Sind die Pflanzen am angesetzten Termin nicht zurückgeschnitten, so muss die Gemeinde für die Durchsetzung ihrer Anordnung (insbesondere an exponierten Strassenabschnitten) besorgt sein. Sonst könnte sie bei einem Verkehrsunfall unter Umständen auf Grund ihrer Werkeigentümerhaftpflicht belangt werden. Art. 687 Abs. 1 ZGB gibt der Gemeinde als Strasseneigentümerin das Recht, sichtbehindernde und damit verkehrgefährdende Äste selber zurückzuschneiden.

Kommt die Gemeinde ihrer Pflicht nicht ausreichend nach und ereignet sich dennoch ein Unfall infolge von sichtbehindernden Pflanzen, haftet in der Regel der Eigentümer vollumfänglich für den Schaden.

Nach angesetzter Frist ist der Werkhof somit berechtigt, in Gefahrenbereichen ins Strassen- und Gehweggebiet hineinwachsende Hecken, Sträucher und Bäume sowie überhängende Äste auf Kosten der Grundeigentümer zurückzuschneiden. Für allfällige Schäden durch das Schneiden der Bäume und Pflanzen kann der Werkhof bzw. die Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg nicht haftbar gemacht werden.

Der Gemeinderat dankt den Grundeigentümern, welche ihren Beitrag zur Verkehrssicherheit beitragen im Namen der Passanten und Fahrzeuglenker.

Abstimmungswochenende vom 28. Februar 2016; Eidgenössische und kantonale Vorlagen

Am Wochenende vom 28. Februar 2016 wird über vier eidgenössische und eine kantonale Vorlage abgestimmt. Es sind dies:



Eidgenössischer Urnengang:

- Vorlage 1: Volksinitiative vom 5. November 2012
"Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe"
- Vorlage 2: Volksinitiative vom 28. Dezember 2012
"Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer (Durchsetzungsinitiative)"
- Vorlage 3: Volksinitiative vom 24. März 2014
"Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln!"
- Vorlage 4: Änderung vom 26. September 2014 des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet (STVG) (Sanierung Gotthard-Strassentunnel)

Kantonaler Urnengang:

- Vorlage 5: Aargauische Volksinitiative „Weg mit dem Tanzverbot!“ vom 10. Oktober 2014

Für die briefliche Stimmabgabe sind die Abstimmungscouverts nun direkt in den mit „briefliche Stimmabgabe“ bezeichneten Briefkasten beim Gemeindehaus oder im Zentrum „Ruedistette“ einzuwerfen. Eine Postzustellung (als Rückantwortsendung) kommt vor dem Wochenende nicht mehr an. Weiter besteht die Möglichkeit, persönlich an der Urne abzustimmen. Am Abstimmungssonntag ist die Urne von 9.30 bis 10 Uhr im Foyer der Mehrzweckhalle geöffnet.

Die Abstimmungsergebnisse können am Sonntagmittag auf der Homepage der Gemeinde unter www.rudolfstetten.ch abgerufen werden.

Baubewilligungen

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligungen unter Auflagen und Bedingungen erteilt:

Baubewilligung Nr. 39/2015, Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg, vertreten durch Gemeinderat, Friedlisbergstrasse 11, 8964 Rudolfstetten-Friedlisberg: Erweiterung Schulanlage Dorf, Parzelle Nr. 249, Zone OeB (Öffentliche Bauten und Anlagen), Kirchweg; **Baubewilligung Nr. 03/2016, Sergio und Carmen Masina, Chlimatt 2, 8964 Rudolfstetten-Friedlisberg:** Gartenhaus, Parzelle Nr. 1700, Zone E2, Chlimatt 2.

Veranstaltungskalender 2016

Februar / März

Fr.	26. Februar	Oek. Müsli Gottesdienst für alle Kinder von ca. 3-6 Jahren von 15.45-16.15 Uhr in der Ref. Kirche Mutschellen / Ref. Kirchgemeinde
So	28. Februar	Abstimmungswochenende
Mo	29. Februar	Generalversammlung im Lindenhof / Kappelenverein Friedlisberg
Mo	29. Februar	MONTAGS-Konzert im Musiksaal KSM3 in Berikon / Allgemeine Musikschule Mutschellen
Di	1. März	Häckseldienst
Do	3. März	Beginn Grünabfuhr
Fr	4. März	Weltgebetstag Kuba in der Kath. Kirche Rudolfstetten um 19.00 Uhr / Frauengemeinschaft und Gemischter Chor Rudolfstetten
Fr	4. März	Generalversammlung / Ortspartei FDP Rudolfstetten-Friedlisberg
Fr	4. März	Freitagsmorgen nach der Messe im Pfarreizentrum Christkönig / Frauengemeinschaft Rudolfstetten
Sa	5. März	Papier- und Kartonsammlung / Jubla Rudolfstetten
Fr	11. März	Neueingeteiltenkurs / Feuerwehr Rudolfstetten-Friedlisberg
Sa	12. März	Neueingeteiltenkurs / Feuerwehr Rudolfstetten-Friedlisberg

8964 Rudolfstetten-Friedlisberg, 25. Februar 2016

Freundliche Grüsse

**Gemeindekanzlei
Rudolfstetten-Friedlisberg
Der Gemeindegeschreiber:**



Urs Schuhmacher